

Weitergehende Erläuterungen zu Beschlusspunkt 1:

Besondere Bedeutung der Innenstadt für die Stadtentwicklung von Münster

Die hohe Attraktivität von Münster geht wesentlich auf die besonderen Qualitäten der Innenstadt zurück. Hierzu gehören das unverwechselbare Stadtbild der Altstadt (mit dem Prinzipalmarkt als „gute Stube“ und Dom/Lambertikirche) einschließlich der Promenade, des Schlossareals und des Aasees ebenso wie die multifunktionale City mit einem starken Einzelhandel, abwechslungsreicher Gastronomie, einem breiten privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor sowie kirchlichen, kulturellen und Bildungseinrichtungen. Hinzukommen zahlreiche Einrichtungen der Universität, die sich aus der Altstadt heraus über das Schlossareal weit in Richtung Westen erstrecken. Alle Umfragen zum Selbstbild und Fremdbild von Münster belegen, dass Münster durch Altstadt, Aasee und Promenade sein unverwechselbares visuelles Profil erhält.

Die besondere Bedeutung der Innenstadt für die Stadtentwicklung von Münster ist bereits im Leitplan Stadterneuerung (1989), im Altstadtrahmenplan (1995), in dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept (ISM) (2004), in den Integrierten Handlungskonzepten Münster-Innenstadt „Aktives Zentrum“ (2008/2016) und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 (ISEK 2030) mit dem Leitthema „Innenstadt ist mehr ...“ umfänglich herausgearbeitet worden. Die besonderen Qualitäten der Innenstadt von Münster bringt die diesbezügliche Leitorientierung aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept (ISM) prägnant auf den Punkt: „Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken“ (Vorlage 118/04 E1).

Aus räumlicher Sicht hat bereits das Integrierte Handlungskonzept Münster-Innenstadt „Aktives Zentrum“ (2008/2016) deutlich gemacht, dass zur Innenstadt neben dem „Altstadtquartier“, auch das „Schlossquartier“ und das „Bahnhofsquartier“ gehören (vgl. Anlage 2). Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 (ISEK 2030) geht mit dem Leitthema „Innenstadt ist mehr ...“ noch darüber hinaus und thematisiert einerseits die Chancen einer stärkeren Vernetzung über das Bahnhofsquartier hinaus mit den Stadthäfen, andererseits die stärkere Vernetzung über das Schlossquartier hinaus mit den angrenzenden Wissensquartieren und entlang der Promenade mit dem Aasee. Letztlich gehören zur Innenstadt aus funktionaler Sicht sicherlich auch die Cityergänzungsstraßen (Hammerstraße, Wolbecker Straße, Warendorfer Straße) und die an die Altstadt angrenzenden Viertel bis zum Innenstadtring, in denen die Wohnfunktion überwiegt.

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2018) wird noch einmal die besondere Funktion des Einzelhandels zur Belebung des Stadtzentrums herausgearbeitet. Als Oberzentrum hat Münster eine Versorgungsfunktion, die weit in das Münsterland hineinreicht. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept grenzt als zentralen Versorgungsbereich „City/Innenstadt“ den Bereich innerhalb der Promenade zuzüglich des westlichen Bahnhofsbereichs ab. Es wird darauf verwiesen, dass der Einzelhandel als Frequenzbringer erheblich zur gastronomischen und kulturellen Vielfalt der Innenstadt beiträgt. „Als vitaler und vielfältiger Mittelpunkt der Stadt soll die City/Innenstadt somit nicht nur Motor für die Versorgungsfunktion sein, sondern auch die gesamtökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung von Münster fördern“ (S. 48).

Auch wenn der Einzelhandel das Bild der Innenstadt in besonderer Weise prägt und für entsprechende Frequenzen sorgt, darf aber nicht übersehen werden, dass Münster seine hohe Attraktivität sehr wesentlich der Funktionsvielfalt der Innenstadt zu verdanken hat. So belegt die Regionalumfrage 2017, dass dem Einzelhandel als Besuchsgrund eine große Bedeutung zukommt, aber ebenso gastronomische Angebote, attraktive Veranstaltungen (v.a. Weihnachtsmärkte), die Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt, der Wochenmarkt, Besuch von Museen / Ausstellungen, Theater / Konzerten / Musikveranstaltungen zur Fahrt nach Münster führen (V/0963/2017). Insgesamt ist die Innenstadt ein herausragender Einkaufs-, Gastronomie-, Veranstaltungs- und touristischer Standort. Die Bedeutung des Städtetourismus

wird daran deutlich, dass die jährlichen Übernachtungszahlen seit einigen Jahren konstant bei über 1,3 Millionen liegen.

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2016 (V/0349/2016) und der Regionalumfrage 2017 (V/0963/2017) belegen, dass die Innenstadt sowohl von Münsteranerinnen und Münsteranern als auch von Auswärtigen gute Noten erhält. Gleichwohl machen beide Umfragen auch bereits die Auswirkungen des Online-Handels auf die Besuche in der Innenstadt deutlich. In der Bürgerumfrage 2016 haben 22 % der Teilnehmenden angegeben, „Online einzukaufen und die Innenstadt von Münster daher seltener zum Einkaufen aufzusuchen“, wobei dieser Wert bei den Altersgruppen bis 49 Jahre noch deutlich höher ausfällt (V/0349/2016, S. 7ff.). In der Regionalumfrage 2017 wurde ein diesbezüglicher Wert von 17 % ermittelt, der ebenfalls bei jüngeren Altersgruppen noch höher liegt (ca. 24 %) (V/0963/2017, S. 3). Mittlerweile dürfte sich diese Werte – noch verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – weiter erhöht haben.

Gute Noten erhält auch der Einzelhandelsstandort Münster im Handelsimmobilienreport 2019/2020. Hier heißt es (S. 3): „Münster ist eine wachsende, facettenreiche Stadt, die zu den Top-Einkaufsdestinationen in Deutschland gehört. Ein attraktives Shoppingangebot, abwechslungsreiche Gastronomie und Kultureinrichtungen ermöglichen einen Erlebniseinkauf, der im Onlinezeitalter für die Zukunftsfähigkeit des Standortes von zentraler Bedeutung ist“. Die Einzelhandelszentralität liegt mit einem Wert von 135,9 auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Insbesondere wird hier auch die Stärke der vielfältigen Innenstadt betont.

Die Anforderungen der wachsenden Stadt hat auch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2018) aufgegriffen, verweist aber deutlich auf den tiefgreifenden Strukturwandel im Einzelhandel. Hier wird auf die Notwendigkeit einer „zukunftsgegenwartigen Bedeutungs- und Inhaltsbestimmung der Zentren“ hingewiesen, die neben dem unverzichtbaren Einzelhandel auf weitere Faktoren setzt, die die Multifunktionalität und Nutzungsvielfalt der Zentren mitbestimmen wie Gastronomie, Dienstleistungen, Arbeitsplätze, kulturelle und öffentliche Angebote, Wohnen und eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Damit bleibt festzuhalten: Die Innenstadt von Münster hat eine sehr wichtige Funktion für das Image von Münster und schafft zugleich Identifikationsmöglichkeiten. Sie ist Schauplatz, Bühne und Visitenkarte. Die Funktionsvielfalt generiert den Bedeutungsüberschuss gegenüber dem Münsterland und strahlt in Teilbereichen weit darüber hinaus. Dies geht zu wesentlichen Teilen darauf zurück, dass die Innenstadtentwicklung in Münster seit vielen Jahren kooperativ und von gemeinsamen Werten getragen erfolgt: Stadt Münster, Initiative Starke Innenstadt (ISI), Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel (ISG) und viele weitere Innenstadtakteure begreifen die Innenstadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe.

Dies ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, zumal auch die Innenstadt von Münster zunehmend „vom Wandel im Handel“ und von den Auswirkungen des Online-Handels betroffen ist. Hinzu kommen nun die Auswirkungen des Covid-19-Lockdowns, die wie ein Trendbeschleuniger wirken. Auch wenn die Innenstadt von Münster sicherlich besser dasteht als viele andere Innenstädte in Deutschland, ist auch in Münster Handeln auf verschiedenen Ebenen geboten. Die vorliegende Vorlage bündelt verschiedene Handlungsstränge aus Perspektive der Stadtplanung und des Stadtmarketings zur Stärkung der Innenstadt:

- Punkt 2 behandelt die aktuellen Maßnahmen zur Milderung des Covid-19-Lockdowns und die massive Betroffenheit von Einzelhandel, Gastronomie, Schaustellergewerbe und kulturellen Akteuren.
- Punkt 4 erläutert das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW und schlägt die Nutzung des Fördergegenstandes „Zentrenmanagement und Innenstadtverfügungsfonds“ vor.
- Punkt 5 stellt das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ vor und schlägt die Erarbeitung eines neuen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes als För-

der Grundlage vor, um auch wie bisher an der Städtebauförderung partizipieren zu können. Die Chancen der Städtebauförderung für die Innenstadt und die bisherigen Bewilligungen werden in Punkt 3 verdeutlicht.

- Punkt 7 arbeitet auf der Grundlage der vorliegenden Planungsgrundlagen die Bedeutung eines Quartiersentwicklungsprozesses „Martiniviertel/Hörster Parkplatz“ heraus und schlägt eine zeitnahe Durchführung vor.